



**Protokoll zur 35. Sitzung des Senats am 10.01.2018
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:05 Uhr
Ende: 14:45 Uhr
Ort: APB – Ratssaal Informatik 1004 (Nöthnitzer Straße 46; 1. OG)

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschluss zur Tagesordnung
- I.2 Beschluss zum Protokoll der 34. Sitzung am 13.12.2017 (öffentlicher Teil)
- I.3 Bericht des Rektorats
- I.4 Aktuelle Viertelstunde
- I.5 Vorstellung der neuen Hausschrift Open Sans
- I.6 Stellungnahme zur Aufhebung des Masterstudiengangs Elektrotechnik
- I.7 Stellungnahme zur Aufhebung des Diplomstudiengangs Soziologie
- I.8 Studienjahresablaufplan 2019/2020
- I.9 Entwicklung der Juristischen Fakultät
- I.10 Verschiedenes

I.1 Beschluss zur Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

I.2 Beschluss zum Protokoll der 34. Sitzung am 13.12.2017 (öffentlicher Teil)

Zum Protokoll der 34. Sitzung am 13.12.2017 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 34. Sitzung wird als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

Frau Dr. Bilow kündigt an, unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes noch einmal über die Anlage 6 des Protokolls der letzten Sitzung – Aktualisierte Fassung des Gleichstellungskonzeptes 2014 – sprechen zu wollen.

I.3 Bericht des Rektorats

- I.3.1 Der Vorsitzende berichtet über den Jour Fixe mit dem Oberbürgermeister der Stadt Dresden am 14.12.2018. Der Oberbürgermeister hat noch einmal versichert, dass die Universitätsschule hohe Priorität für die Stadt Dresden hat. Der Tagespresse war zu entnehmen, dass der Stadtrat in seiner kommenden Sitzung eine Entscheidung zur Weiterführung des Projektes treffen wird.
- I.3.2 Weiterhin informiert der Vorsitzende darüber, dass im Juli 2018 ein großes Konzert des Uniorchesters im Kulturpalast Dresden stattfinden soll. Die Stadt Dresden unterstützt dieses Vorhaben mit einem Zuschuss i. H. v. 5000 Euro.
- I.3.3 Außerdem informiert der Vorsitzende über die erste DRESDEN-concept-Boardsitzung im Jahr 2018, die in der kommenden Woche stattfinden soll. Derzeit erfolgt die Ideensammlung für 2018. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Senats um Vorschläge für DRESDEN-concept-Aktivitäten im Jahr 2018. Diese können ihm oder der Geschäftsstelle von DRESDEN-concept übermittelt werden.
Der Vorsitzende betont noch einmal die große Bedeutung von DRESDEN-concept für die TU Dresden, die Stadt Dresden und insbesondere den Antrag im Rahmen der Exzellenzstrategie.
- I.3.4 Der Vorsitzende spricht des Weiteren das Thema „Antragstellung Exzellenzstrategie – Förderlinie Exzellenzcluster“ an. Insbesondere informiert der Vorsitzende über Gespräche mit der Partneruniversität Julius-Maximilians-Universität Würzburg über die Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsam beantragten Exzellenzclusters. Darüber hinaus wurde über eine generelle Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Physik gesprochen. Es war ein sehr angenehmes und konstruktives Gesprächsklima.
Der Vorsitzende informiert außerdem darüber, dass der Senat in seiner Sitzung im Februar 2018 mit der Einreichung der Exzellenzclusteranträge befasst wird. Gemeinsam mit der entsprechenden Beschlussvorlage wird eine Übersicht über die benötigten Ressourcen verschickt. Die Anträge selbst werden in der Geschäftsstelle des Senats (Büro des Rektors / Gremienbetreuung) zur Einsichtnahme bereitliegen.
Außerdem wird der Hochschulrat mit der Einreichung der Exzellenzclusteranträge befasst.
- I.3.5 Der Prorektor für Universitätsentwicklung erklärt einleitend, dass die in der vergangenen Sitzung des Senats beschlossene Fassung der Aktualisierung des Gleichstellungskonzeptes fristgemäß an das Ministerium übersandt wurde.
Im Weiteren berichtet der Prorektor für Universitätsentwicklung über die Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes 2014 im Jahr 2018.
In einem Gespräch am 21.12.2017 mit Herrn Prof. Lenz, Frau Dr. Eckhardt und Frau Dr. Hähne wurde die Fortschreibung des Gleichstellungskonzeptes besprochen. Den Vorsitz des Arbeitskreises Gleichstellungskonzept wird Herr Prof. Lenz übernehmen. Der Bericht der Gendered University wird herangezogen und es wird eine starke Einbeziehung der Bereiche erfolgen. Wie bereits in der letzten Senatssitzung berichtet, sollen je nach aktuellem Themenschwerpunkt weitere Expertinnen und Experten zu den Sitzungen des Arbeitskreises eingeladen werden.

I.3.6 Weiterhin berichtet der Prorektor für Universitätsentwicklung zum aktuellen Stand im Projekt „MEHRWERT durch mehr Perspektiven“ – das Pilotprojekt des Referats Gleichstellung von Frau und Mann in Kooperation mit der GenderConceptGroup der TU Dresden im Sommersemester 2018. Der Prorektor für Universitätsentwicklung informiert darüber, dass den drei beteiligten Bereichen (MN, ING und BU) vom Rektorat zusätzlich zu jeweils einer WHK aus ZUK-Mitteln, die in erster Linie die Gastprofessorinnen unterstützen sollen, jeweils eine Stelle für das Sommersemester 2018 bewilligt wurde, die zur Unterstützung bei der Integration der Projektidee in den jeweiligen Bereich dienen soll. Außerdem informiert der Prorektor darüber, dass die 3 ausgewählten Professorinnen zugesagt haben und zeitnah ihren Vertrag unterzeichnen werden.

Abschließend dankt der Prorektor für Universitätsentwicklung den Bereichen für die Unterstützung beim Projekt „MEHRWERT“.

I.3.7 Des Weiteren informiert der Prorektor für Universitätsentwicklung zum aktuellen Stand hinsichtlich des Personalentwicklungskonzeptes. Er führt hierzu aus, dass die Ausschreibung der Stellen (Projektreferent/in wissenschaftliches Personal und Projektreferent/in wissenschaftsunterstützendes Personal) erfolgt ist und bereits einige Bewerbungen eingegangen sind. Der Prorektor wird den Senat über den jeweils aktuellen Stand entsprechend zeitnah informieren.

I.3.8 Der Prorektor für Universitätsentwicklung erinnert außerdem noch einmal an das Weiterbildungs- und Beratungsprogramm für Führungskräfte der TU Dresden. Die Auftaktveranstaltung für das Führungskräfteprogramm findet am 02.03.2018 im Festsaal des Rektorates statt. Die Teilnahme an 2 Modulen ist für Neuberufene Pflicht.

I.3.9 Zum aktuellen Stand der Bereichsbildung erklärt der Prorektor für Universitätsentwicklung, dass nach Abschluss der Änderung der Grundordnung der TU Dresden in allen Bereichen die Bereichsordnungen diskutiert und weitestgehend finalisiert wurden. Ende 2017 wurden von den Bereichen GSW und ING die finalen Entwurfsfassungen an das Rektorat weitergeleitet. Der Bereich GSW wird am 07.02.2018 den finalen Entwurf im Bereichskollegium diskutieren und hat den Prorektor hierzu eingeladen. Der Bereich BU wird die finale Entwurfsfassung bis Ende dieser Woche an das Rektorat übermitteln. Alle Bereiche haben sich sehr positiv über die Unterstützung durch Frau Schnekenburger aus dem Justitiariat geäußert. Der Prorektor dankt Frau Schnekenburger für die geleistete Arbeit.

I.3.10 Der Prorektor für Universitätsentwicklung weist noch einmal auf den Termin für das erste Zukunftslabor am 24.01.2018 hin und bittet um rege Teilnahme. Das erste Zukunftslabor wird sich mit den spannenden Themenschwerpunkten Eigenverantwortung und Steuerungsfähigkeit, Offenheit und Erneuerungsfähigkeit, Kommunikation, Vielfalt der Universitätsmitglieder, wissenschaftsfreundliche Unterstützungsstrukturen und -prozesse und exzellente Qualität entwickeln und sichern befassen.

I.3.11 Der Prorektor für Forschung informiert in Ergänzung der Ausführungen des Vorsitzenden darüber, dass DRESDEN-concept seit 01.01.2018 zwei neue Mitglieder hat. Neu hinzugekommen sind die Technischen Sammlungen Dresden und die Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK). Damit zählt der einzigartige Verbund nun 26 Partner.

- I.3.12 Weiterhin berichtet der Prorektor für Forschung darüber, dass der Senat der DFG im Dezember folgende Entscheidungen getroffen hat:
- Neueinrichtung GRK 2323: „Förderliche Gestaltung cyber-physischer Produktionssysteme“, Fakultät Eul; Sprecher: Prof. Urbas
 - Weiterführung GRK 1865: „Hydrogel-basierte Mikrosysteme“, Fakultät Eul; Sprecher: Prof. Gerlach
 - Weiterführung GRK 1907 RoSi-Rollenbasierte Software-Infrastrukturen für durchgängig-kontextsensitive Systeme, Fakultät INF; Sprecher: Prof. Lehner

I.3.13 Außerdem berichtet der Prorektor für Forschung in Ergänzung der Ausführungen des Vorsitzenden zum Verfahren bzgl. der Exzellenzcluster-Vollanträge. Im Dezember 2017 wurden die zum Vollantrag zugelassenen Anträge ausführlich vor dem Senat und dem Hochschulrat vorgestellt. Die Beschlussfassung des Senats zur Einreichung der Clusteranträge soll in der Februarsitzung erfolgen. Den Mitgliedern des Senats wird mit den regulären Sitzungsunterlagen ein Beschlussvorschlag zugehen, der in der Sachstandsdarstellung die Kernaussagen zu den Clustern enthalten wird. Darüber hinaus werden, wie vom Vorsitzenden bereits mitgeteilt, in der Geschäftsstelle des Senats die jeweils aktuellen Antragsentwürfe zur Einsicht durch die Mitglieder des Senats vorgehalten. Dem Rektorat wurden Ende 2017 die aktuellen Versionen der Clusteranträge von den Sprechern übermittelt. Das entsprechende Feedback wird nunmehr eingearbeitet. Das Ministerium hat heute, kurz vor der Sitzung des Senats, ein erstes Feedback zur Ausstattung der Cluster abgegeben. Zusammengefasst hat das Ministerium erklärt, dass es keine zusätzlichen Stellen oder Mittel geben wird und die Bauangelegenheiten noch geklärt werden müssen. Außerdem hat das Ministerium jedem Sprecher ein Einzelfeedback zu dem jeweiligen Cluster übermittelt. Sofern noch nicht geschehen, bittet das Rektorat um Weiterleitung dieser Feedbacks.

Abschließend führt der Prorektor für Forschung aus, dass bei allen Clustern von der ersten Idee bis zum jetzigen Vollantrag eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist. Allerdings weist der Prorektor darauf hin, dass die Qualität der in den Anträgen enthaltenen Abbildungen noch verbesserungswürdig ist.

Dem SMWK muss am 12.02.2018 eine elektronische Fassung des Vollantrages übersandt werden, die hinsichtlich der Kosten abschließend sein soll.

I.3.14 Der Kanzler berichtet darüber, dass die TU Dresden im Rahmen des Programms „Gute Lehre – starke Mitte“ jährlich ca. 1,7 Mio. Euro zur Förderung des wissenschaftlichen Personals zugewiesen bekommt. Die Zuweisung ist jedoch daran gebunden, dass der „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ für verbindlich erklärt wird. Hierfür sollte eine Vereinbarung mit dem jeweiligen örtlichen Personalrat geschlossen werden. Der Personalrat der TU Dresden hat über den Rahmenkodex hinausgehende Forderungen gestellt, die die TU Dresden nicht erfüllen kann. Nach längeren Verhandlungen konnte Ende 2017 eine Einigung erzielt werden. Das Rektorat hat am 28.11.2017 einer gemeinsamen Erklärung von TU Dresden und Personalrat der TU Dresden zur Umsetzung des „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ vom

29.06.2016 zugestimmt. Die gemeinsame Erklärung wurde am 21.12.2017 mit Verbindlichkeit für zunächst einmal 1 Jahr unterzeichnet. Danach erfolgt eine Evaluation und erneute Verhandlung mit dem Personalrat. Außerdem hat sich die TU Dresden mit Rundschreiben vom 15.07.2016 dazu verpflichtet, die verbindlichen Mindeststandards in ihre internen Regelungen zu übernehmen.

Der Kanzler bittet die Anwesenden darum, den Rahmenkodex und das o. g. Rundschreiben D2/3/2016 entsprechend zu beachten.

Abschließend informiert der Kanzler darüber, dass das Ministerium angekündigt hat, die entsprechende Förderung aus dem Programm „Gute Lehre – starke Mitte“ noch im Januar 2018 zu überweisen.

I.4 Aktuelle Viertelstunde

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine Themen angesprochen.

I.5 Vorstellung der neuen Hausschrift Open Sans

Frau Knöfel (Dezernat 7) stellt die neue Hausschrift der TU Dresden, insbesondere den Grund des Wechsels und den Auswahlprozess, vor (vgl. Präsentation [Anlage](#)).

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Kommunikation und Präsentationen außerhalb der TU Dresden, mithin Kompatibilität mit anderen Systemen bzw. Rechnern -> Frau Knöfel erklärt dazu, dass der Vorteil der neuen Schrift darin liegt, dass sie eingebettet werden kann.
- Arial als Ersatzschrift möglich? Ja!
- Einige Schriftzeichen aus romanischen Sprachen sind nicht vorhanden.
- Ggf. könnte eine zweite Hausschrift als Alternative zugelassen werden? -> Frau Knöfel erklärt dazu, dass man sich bewusst für nur eine Schrift entschieden hat. Die neue Hausschrift ist eine sehr flexible und anwenderfreundliche Lösung.
- Wie läuft die Umstellung im Webbereich? Frau Knöfel führt dazu aus, dass die Schrift softwareseitig umgestellt wird und ggf. nur kleine Layoutanpassungen notwendig sein werden. Da die Laufweite ähnlich der bisherigen Schrift ist, wird kein größerer Arbeitsaufwand für die Webredakteure/innen entstehen.

Abschließend kündigt Frau Knöfel eine entsprechende Informationsmail an alle Mitglieder der TU Dresden an, die Anfang Februar 2018 versandt wird.

Der Vorsitzende dankt Frau Knöfel für die Ausführungen.

I.6 Stellungnahme zur Aufhebung des Masterstudiengangs Elektrotechnik

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

Der Senat nimmt die Aufhebung des Masterstudiengangs Elektrotechnik zum Wintersemester 2018/19 zustimmend zur Kenntnis (einstimmig mit 19xJa / 0xNein / 0xEnth.). Auf die Verpflichtung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Been-

digung des Studiums für die noch immatrikulierten Studierenden des Masterstudiengangs Elektrotechnik wird hingewiesen.

I.7 Stellungnahme zur Aufhebung des Diplomstudiengangs Soziologie

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage. Zur Nachfrage von Herrn Hösler, warum in den Diplomstudiengang nach dem Studienjahr 2015/16 nicht mehr immatrikuliert wurde, erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass der Diplomstudiengang Soziologie bisher parallel zum Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengang Soziologie angeboten wurde. Dabei wurden auch gleiche Module und gemeinsame Lehrveranstaltungen genutzt. Die ursprünglichen Gründe zur Einführung des parallelen Diplomstudiengangs liegen nicht mehr vor. Die Einstellung des Diplomstudiengangs wurde im Rahmen eines längeren Entscheidungsfindungsprozesses und nach intensiven und umfassenden Diskussionen in der Fakultät beschlossen. Ein weiterer Grund für die Aufhebung des Diplomstudiengangs Soziologie liegt in der Harmonisierung der Studienangebote im Bereich GSW.

Der Senat nimmt die Aufhebung des Diplomstudiengangs Soziologie zum Wintersemester 2018/19 zustimmend zur Kenntnis (mehrheitlich mit 18xJa / 0xNein / 1xEnth.). Auf die Verpflichtung zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Beendigung des Studiums für die noch immatrikulierten Studierenden des Diplomstudiengangs Soziologie wird hingewiesen.

I.8 Studienjahresablaufplan 2019/2020

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

Der Senat beschließt (einstimmig mit 19xJa / 0xNein / 0xEnth.) den vorgeschlagenen Ablaufplan für das Studienjahr 2019/2020 sowie den Termin 13. Mai 2020 für den Dies academicus.

I.9 Entwicklung der Juristischen Fakultät

Der Prorektor für Universitätsentwicklung erläutert die Vorlage. Insbesondere führt er aus, dass im Jahr 2017 mit der Planung der notwendigen Schritte und zu beachtenden Punkte für die Auflösung der Juristischen Fakultät begonnen wurde. Die Juristische Fakultät wurde angehört. Außerdem wurde die Philosophische Fakultät, als mögliche neue Fakultät für die verbleibenden juristischen Professuren, angehört. Die Stellungnahmen beider Fakultäten liegen vor. Die Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur hat in ihrer Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, dem Senat zu empfehlen, der Auflösung der Juristischen Fakultät zum 01.09.2018 zuzustimmen.

Weiterhin wurde zur Koordinierung der dezentralen und zentralen Universitätsinteressen sowie zur Gewährleistung eines fließenden Übergangs der Aufgaben der Juristischen Fakultät eine Arbeitsgruppe gegründet. In dieser sind Vertreter/innen der ZUV, der Juristischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät sowie des Bereichs GSW beteiligt.

Herr Hösler erklärt, dass beim Fachschaftsrat Jura noch sehr viele Unsicherheiten beste-

hen und die Studierenden sich nicht ausreichend am Prozess beteiligt fühlen.

Herr Hösler stellt zunächst einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes, den er jedoch zugunsten der Eröffnung einer Diskussion vorerst wieder zurückzieht.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Der Prorektor für Universitätsentwicklung erklärt, dass die Interessen der Studierenden berücksichtigt werden und außerdem die Studierenden in der Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur vertreten sind.
- Wenn der Beschluss nicht in der heutigen Sitzung gefasst wird, gefährdet dies die Einhaltung der Terminkette.
- Eine Auflösung der Juristischen Fakultät zum 01.09.2018 ist unumgänglich, da nach aktuellem Stand die Anzahl der Professoren/innen der Juristischen Fakultät spätestens zum 01.09.2018 unter die für eine Aufrechterhaltung der Fakultät notwendige Anzahl sinken wird.
- Die Studierenden wünschen sich eine detaillierte Roadmap zum Prozess der Auflösung der Juristischen Fakultät.
- Der Dekan der Juristischen Fakultät erklärt, dass bereits mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden.
- Ordnungsgemäße Beendigung des Studiums für immatrikulierte Studierende muss ermöglicht werden – Herausforderung: Qualitätsstandards in der Lehre / Ressourcen halten.
- Studierende bitten darum, dass sie in der Arbeitsgruppe mitwirken können.

Herr Hösler stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes nach § 8 Abs. 1 d) der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden. Herr Prof. Schilling erhebt Gegenrede nach § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden. In der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes abgelehnt (mehrheitlich mit 4xJa / 15xNein / 0xEnth.).

Der Senat stimmt der Auflösung der Juristischen Fakultät zum 01.09.2018 zu (mehrheitlich mit 15xJa / 0xNein / 4xEnth.).

I.10 Verschiedenes

Frau Dr. Bilow spricht die Anlage 6 – Aktualisierung des Gleichstellungskonzeptes 2014 - zum Protokoll der Sitzung des Senats am 13.12.2017 an. Insbesondere spricht Frau Dr. Bilow die Tabelle 4 auf Seite 18: Frauenanteile an den Professuren (W2/W3) 2012, 2016 und Ziele für 2020 und 2025 in % sowie notwendige Frauenanteile bei den Neuberufungen an. Dort sei für den Leser auf den ersten Blick nicht erkennbar, warum die Zielzahlen 2025 im Vergleich zu 2020 sinken. Die Art und Weise der Darstellung der zu erwartenden Stagnation bzw. des zu erwartenden Rückgangs sollte überdacht werden. Außerdem entspreche die Tabelle nicht der, die vom Senat am 13.12.2017 beschlossen wurde. Der Prorektor für Universitätsentwicklung führt dazu aus, dass die vorliegende Fassung dem Ministerium Ende 2017 übermittelt wurde, jedoch eine weitere Erklärung zu Tabelle 4

nachgereicht werden könne. Außerdem muss sich die TU Dresden Maßnahmen überlegen, um den Frauenanteil bei Professuren und Neuberufungen weiter zu erhöhen. Zur Anmerkung von Frau Dr. Bilow, dass das vorliegende Dokument für die Bewerbung im Professorinnenprogramm verwendet wird, erklärt Frau Dr. Eckhardt, dass für die Bewerbung im Professorinnenprogramm die Fortschreibung verwendet wird. Unabhängig davon besteht dringender Handlungsbedarf zur Erhöhung des Frauenanteils.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: Heike Marhenke

Anja Knöfel
Dezernat 7 / SG 7.2 – Gruppe Corporate Design

Notwendig und professionell: Die neue Hausschrift der TU Dresden

Sitzung des Senats // 10.01.2018

Anja Knöfel
Dezernat 7 / SG 7.2 – Gruppe Corporate Design

Notwendig und professionell: Die neue Hausschrift der TU Dresden

Sitzung des Senats // 10.01.2018

*Sehen Sie den
Unterschied?*

Zeit- & Kosten-
Ersparnis

Vorteile

frei verfügbar **Flexibilität**

Inklusion

Internationalität

Gründe für die Änderung



Internationalisierung

- umfangreichere Zeichensätze werden benötigt

Digitalisierung

- zusätzliche Lizenzen für neue digitale Schnittstellen sind erforderlich (Apps, Webinterfaces, Softwareentwicklungen)

Prozessoptimierung

- alte Dateiformate bedingen Darstellungs- und Schnittstellenprobleme bei verschiedenen Betriebssystemen
- Bereitstellung der Schriften vereinfachen

Verfügbarkeit

kostenneutral und direkt

- für alle TUD-Angehörigen
- für externe Dienstleister

Kriterien für die Auswahl

ökonomische Kriterien

- kostenneutrale, effiziente Verfügbarkeit ohne zusätzliche Dokumentation
- so wenig Aufwand wie möglich bei der Umstellung

technische Kriterien

- Verfügbarkeit als .ttf (true type format)
- skalierbar und in allen Betriebssystemen und Software-Anwendungen nutzbar

formale Kriterien

- umfangreicher Zeichensatz
- mind. zehn verschiedene Schriftschnitte
- formale Ähnlichkeit zur aktuellen Hausschrift,
klarer, moderner, eher technischer Gesamteindruck
- mittlere Laufweite
- gute Lesbarkeit für Personen mit Sehbeeinträchtigungen

Ergebnis: Open Sans

eine qualitativ hochwertige frei verfügbare Schrift

ökonomische Kriterien

- für alle Einsatzzwecke frei verfügbar
(Apache License, Version 2.0; Gestalter: Steve Matteson)

technische Kriterien

- ttf.-Format
- optimiert für print, web & mobile Interfaces
- über verschiedene Schriftbibliotheken im Internet ladbar
- kann in Dokumente und Software eingebunden werden

formale Kriterien

- 897 Schriftzeichen
Standard ISO Latin 1, Latin CE, Griechisch und Kyrillisch
- 10 + 3 verschiedene Schriftschnitte
- formale Ähnlichkeit zur aktuellen Hausschrift,
ähnlicher Gesamteindruck, aber etwas neutraler
- mittlere Laufweite
- gute Lesbarkeit für Personen mit Sehbeeinträchtigungen

Erkennbarkeit
Offenheit der Buchstabenformen

aceGssS

35?9

große x-Höhe

AQbx



Unterscheidbarkeit der Buchstabenformen

o o o o o

geringer Strichstärkenkontrast

HFE HFE

Umsetzung der Schriftumstellung

seit Nov. 2017	Start der Installation der Schriften durch Administratoren
ab 12. Jan. 2018	Zur Sicherheit: Versendung der Schrift an Bereiche / Dekanate / ZWEs
Anfang Feb. 2018	Information aller TUD-Angehörigen per Rektormitteilung Bereitstellung von aktualisierten CD-Vorlagen für Angehörige der TUD über internen Bereich der Webseite
Feb. / März 2018	Hauptzeitraum für Umstellung der Dokumente auf die neue Schrift in allen Struktureinheiten
ab April 2018	Open Sans – neue Hausschrift der TUD
anschließend	Erneuerung größerer Elemente wie Roll-Ups, Banner oder Messewände beim nächsten Zyklus / standardmäßige Installation der Schrift Open Sans durch Administratoren bei jedem neuen PC / Anpassung der digitalen Oberflächen durch die jeweilige Softwareentwickler

Zeit- & Kosten-
Ersparnis

Vorteile

frei verfügbar **Flexibilität**

Inklusion

Internationalität

Bisherige Hausschrift

ökonomisch, technisch, formal nicht mehr sinnvoll

kommerzielle Schriften für alle Bereiche der TUD

für Drucksachen

- **DIN** im Schriftschnitt bold in Großbuchstaben für Dokumententitel & Überschriften
- **Univers** in acht verschiedenen Schriftschnitten für Fließtexte in allen Kommunikationsmitteln

für digitale Schnittstellen

- **DIN** in vier verschiedenen Schriftschnitten als Weblizenz ausschließlich für den Internetauftritt der TUD (2014)

**FF DIN BOLD FÜR
ÜBERSCHRIFTEN UND
TEXTHERVORHEBUNGEN**

Univers – mit den
Schriftschnitten
light, light italic, regular,
regular italic, bold, bold
italic, black und black
italic für Fließtexte